Mutterrecht

Autor(en): **Wolfgang, Otto**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **11 (1928)**

Heft 17

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-407599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

kommen, dass Obregon gerade deshalb ermordet wurde, weil er mit der Kirche Frieden schliessen wollte. Diese gefällt sich in der Rolle einer Märtyrerin und hofft daraus Nutzen zu ziehen, während bei einer Aussöhnung ihr Weizen weniger blühen würde. Z.

Mutterrecht.

Von Otto Wolfgang, Wien.

(Schluss.)

Die Missachtung des Weibes (seit den paulinischen Schriften) leitet sich aber in gerader Linie bereits aus dem Alten Testament her, da die Frau schon bei den Hebräern, in schroffem Gegensatz zu den umwohnenden Semiten, unfrei war (ebenso wie bei den ebenso theokratischen alten Indern). Allerdings finden sich auch im Alten Testament noch spärliche Ueberresten ehemaliger Matriarchie: Jakob adoptiert seine Enkel Manasse und Ephrajim, weil sie sonst dem mütterlichen (ägyptischen) Stamme zufielen; Frauen mussten das Gebiet ihres Stammes nicht verlassen (Gen. 24, 5; 24, 58); Isak und Jakob müssen ihre Frauen aus dem Stamme ihrer Mütter freien, und Abrahams Frau Sara ist väterlicherseits seine Schwester (Gen. 20, 12). Die beiden letztgenannten Beispiele bezeichnet man als Endogamie, d. h. Ehe zwischen Angehörigen des gleichen Stammes oder gleicher Stammgruppen, wie sie sich gewöhnlich in mutterrechtlichen Hausgemeinschaften (z. B. der slavischen Zadruga) entwickelten, wo naturgemäss Vater und Tochter, Schwiegervater und Schwiegertochter gemeinsame Verhältnisse unterhielten: so bei den Kelten. Besonders in Irland fand man es nicht anstössig, mit Frauen anderer Stammgenossen oder deren Müttern und Schwestern Beziehungen zu unterhalten. Lugraid, Oberkönig von Irland, heiratete sogar seine eigene Mutter Clotru, wie der griechische Oidipos, und da man annahm, dass sich die Reinheit des Geblütes nur in der weiblichen Linie vorfinde, konnten Herrscher oder Häuptlinge eine gleichstehende Frau gewöhnlich nur an ihrer leiblichen Schwester finden. Das zeigen noch alle alten Mythen (Jupiter bezw. Zeus heiratet seine Schwester Juno bezw. Hera, Osiris die Isis, der germanische Gott Niördh ebenfalls seine Schwester, und in Odins Abwesenheit wird seine Gattin Frigg (Freya) mit ihren Brüdern Wili und We verbunden).

Auch bei den Chinesen behielt die mütterliche Familie als Nachklang matriarchalischer Verhältnisse gewisse Vorrechte (Stellung der Schwiegermutter; bei der Eheschliessungsfeier haben die Verwandten mütterlicherseits den Vorzug, jene väterlicherseits erhalten dagegen die geringsten Plätze). Heiraten in den mütterlichen Stamm werden bevorzugt, weil so der Schwestersohn dem Stammhause wiedergegeben wird, also ein eindeutiger Rest vom Mutterrecht.

Bei den mexikanischen Mizteken musste der Mann die junge Frau kurze Zeit auf dem Rücken tragen, bei der Bevölkerung von Michuacan heiratete man oft samt der Tochter auch die Mutter. Wiewohl in Peru unbedingtes Vaterrecht herrschte, war der regierende Inka (Kronprinz) endogamisch verpflichtet, seine älteste Schwester mütterlicherseits als Hauptfrau zu heiraten; sie führte den Titel Kaiserin (Coya); blieb sie kinderlos, heiratete er die zweitälteste, doch behielt die erste den Titel Coya solange, bis die nächste einen Sohn geboren hatte.

Dagegen entwickelte sich die Exogamie, die Fremdheirat, als Gegenteil auch aus matriarchalischen Anschauungen. Bei den nordamerikanischen Indianern z. B. geht das Totem des Stammes von der Mutter auf den Sohn über; dieser darf nun nicht in dieselbe Totemsippe heiraten, während er jegliche Frau aus dem väterlichen Stamm freien kann, weil er mit dieser angeblich nicht näher verwandt ist — entsprechend unseren Schutzeinrichtungen gegen Inzucht (Verbot der Heirat zwischen Blutverwandten).

Auch in sog. Frauenstaaten aber herrschte doppelte Moral, indem hier die Frau für sich grössere geschlechtliche Freiheit beanspruchte, Vielmännerei; dagegen Keuschheit für die Männer, aber Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder. Aus dem daraus entspringenden ungebundeneren Liebesleben heraus, wo also die Geschlechter frei und entsprechend ihrer Neigung verkehren konnten, erklärt sich, warum die unnötig, ja fast unmöglich gewordene käufliche Liebe (Prostitution) sich in mutterrechtlichen Epochen bezw. Frauenstaaten nicht entwickeln konnte. Ausserdem übersteigt das sexuelle Bedürfnis (Leistungs- und Anforderungsmöglichkeit) der Frau bei weitem jenes der Männer, die also nicht imstande wären, den Aufgaben der Insassinnen von Bordellen nachzukommen.

Unverkennbar macht die Frauenemanzipation heute wieder grosse Fortschritte; noch vor dem Kriege war die Jungfräulichkeit unverheirateter Frauen starre Forderung; heute ist diese patriarchalische (vaterrechtliche) Massregel über den Haufen geworfen worden. In vielen Ländern errang die Frau mit dem Manne Gleichberechtigung im aktiven und passiven Wahlrecht, und vereint mit fortschrittlich gesinnten Männern läuft man Sturm gegen den kulturwidrigen Fruchtabtreibungsparagraphen (öst. und tschechoslov. St. G. B. 144 ff., deutsch § 218), jene geradezu ungeheuerliche Vorweltlichkeit, die nur den wenigen Herrschenden zugute kommen soll, die an der Not der Massen profitieren.

Mit fortschreitender Aufklärungsarbeit wird es gewiss der Frau gelingen, im Staate wie in der Familie Gleichberechtigung mit dem Manne zu erringen (für Vorherrschaften ist heute nicht mehr die Voraussetzung da); man ist daher versucht, an die Pendeltheorie von Dr. Mathias und Mathilde Vaerting (Die weibliche Eigenart im Männerstaate und die männliche Eigenart im Weiberstaat. Karlsruhe 1921) und H. Schulte-Vaerting (Die soziologische Abstammungslehre, Leipzig 1923) zu denken, wonach männliche und weibliche Vorherrschaft jeweils abwechseln, indem das andere Geschlecht dadurch zur Herr-

Feuilleton.

Jean Baptiste Robinet.

Leben und Weltanschauung eines freien Denkers.

Von Ludwig Eldersch, Wien.

Neben Voltaire, Diderot, d'Alembert, Helvetius, Holbach, Grimm und anderen französischen »Aufklärern« wirkte der junge Jean Baptiste Robinet; nicht wie die andern, Gast in feudalen Gelehrtensalons, sondern einsam und bescheiden in einer stillen Gelehrtenstube. 26 Jahre alt — 1761 — veröffentlichte Robinet die Frucht seiner Denkarbeit: ein vierbändiges Werk »De la nature«, das durch seinen hinreissenden Stil und den Radikalismus der Ideen Anhänger warb, aber dennoch nicht den Weg zu den »massgebenden Kreisen« fand, die es hätten protegieren können. Robinet war nicht sehr produktiv. Neben dieser Arbeit liess er nur noch einige belanglose politische Broschüren erscheinen und 1768 einen Nachtrag zu seinem naturphilosophischen Werk, wo er die dort aufgestellten Theorien durch fleissig gesammeltes Beobachtungsmaterial unterstützte. Robinet hatte das Glück, die von den »Aufklärern« vorbereitete Revolution mitzuerleben und starb im hohen Alter 1820 in seiner Vaterstadt Rennes. Lange Jahre — bis zur Revolution — hatte er den einflussreichen Posten eines Zensors innegehabt.

Robinet gilt der Kirche als »bekehrter« Ketzer. Als er — 85 Jahre alt — im Sterben lag, aufgelöst in Agonie, liess man zu dem Greise den Pfarrer Léon von Saint Aubin, einen geschickten Pfaffen, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den alten Atheisten in die Arme der »Alleinseligmachenden« zurückzuführen. Wie ein skalplüsterner Mohikaner warf sich der tonsurierte Leichenfledderer auf den Röchelnden, um nach kurzer Zeit vor den harrenden Angehörigen mit der Mitteilung zu erscheinen, Robinet habe dem Unglauben abgeschworen. Niemand weiss, wie das zuging. Der Herr Abbé hatte bekehrt, und die Kirche schämte sich nicht, diesen unkontrollierbaren »Triumph« auszubeuten, als Argument gegen die Gottlosen zu verwerten. Bekanntlich hat sie sich nie gescheut, Mittel durch Zwecke zu heiligen.

Robinet ist den breiten Kreisen völlig unbekannt. Die idealistische und romantische Reaktion hat diesen genialen Philosophen vergessen gemacht, jenen vor keiner Konsequenz zurückschreckenden Denker, den selbst Hegel hochschätzte, Diderot anerkannte. Hegel setzt ihn über Holbach, dessen »Système de la nature« er im Gegensatz zu Robinets Buch flach und langweilig nennt. Dennoch ist Robinets Werk nicht mehr aufgelegt worden. Wenn wir in ihm einen nur bedingten Atheisten erkennen, so ist anzunehmen, dass seine nur relative Ablehnung des Gottesglaubens als eine Konzession an die Furcht vor dem Kerker zu werten ist. Dass Robinet als Gottloser galt, beweist die Tatsache der Freude, die die Kirche nach seiner »Bekehrung« zum Ausdruck gab. Nur Abgefallene kann man bekehren.

Es erscheint mir wertvoll, die Gesinnungsfreunde mit Robinets Weltanschauung bekannt zu machen, da er nicht nur als Freund des freien Gedankens wirkte, sondern auch Gedanken aussprach, die von ungeheurer Bedeutung für die moderne Wissenschaft sind, Gedanken, die zu seiner Zeit gewagt erschienen, heute aber immer mehr an Wahrheitsgehalt gewinnen und zu den Elementarproblemen des modernen Weltbildes gehören. Das ehemals liberal gesinnte, nun in Gesinnungslosigkeit versunkene Bürgertum hat Robinet in gewissenloser Indifferenz der Vergessenheit anheimfallen lassen; wir wollen seiner Gedankenwelt wieder zur Geltung verhelfen, denn auch sie hat letz-

schaft gelange, dass die jeweils eingeschlechtige Vorherrschaft zur Ueberspannung der Macht und zur Erschöpfung des die Macht ausübenden und zugleich die Arbeit verrichtenden sowie sie übernehmenden Geschlechtes führe.

Nun, das Beispiel einer unbedingten Vorherrschaft des Weibchens haben wir, wahrscheinlich seit jeher, im Bienen- und Ameisenstaate: der Körper der Biene ist ihrer Arbeit besser angepasst als jener der Drohne, und Gebärzwang besteht nur für die nichtstuende Königin. Bei den Menschen aber ist die Frau durch die sexuelle Tragödie (Menstruation, Schwangerschaft, Geburt, Stillen) so übermässig belastet, dass sie nie auf die Dauer eine physische Vorherrschaft behaupten könnte. Vielmehr konnte sich das Mutterrecht nur einmal und da vorübergehend entwickeln: nämlich als sie, von jeher wirtschaftlich und sammlerisch tätig, darauf verfiel, den Boden urbar zu machen und ihn zu bestellen, während der auf Kriegs- oder Jagdzügen schweifende Mann nicht mehr genügend den Lebensunterhalt bestreiten konnte. Bei den erschwerten Lebensbedingungen erlangte sie also durch die Einträglichkeit ihres Ackerbaues wie später der durch sie betriebenen Töpferei und Weberei die wirtschaftliche Führung und erreichte auch die Sesshaftigkeit des Stammes, in dem sie das grosse Wort hatte, weil sie durch ihre Arbeit das Leben der Familie gewährleistete. So wird im Mythos die Ur- und Allmutter (Neith, Nut, Demeter, Isis) zur Schöpfung aller Götter, Menschen und Dinge, sie ist die Allgebärerin: denn im Zeugen besteht ja ihre Macht, sei es in der Saat der Aecker oder der Aufzucht von Haustieren.

Die Erschwerung der Lebensbedingungen war dabei Voraussetzung, denn als im Mittelalter der Mann längst Ackerbau schon aus den Händen der Frau übernommen hatte, die er seinerseits unterjocht hatte — dank dem Christentume — konnte er doch wiederum Handwerk und Landwirtschaft auf Fronknechte und die ebenso leibeigenen Frauen abwälzen und lieber dem Waidwerk und kriegerischen Raub- und Plünderzügen nachgehen, ohne an Macht zu verlieren, weil diese wieder einträglich geworden waren.

Wenn nun heute bei unbedingtem Vorherrschen des Vaterrechtes sich deutlich Strömungen geltend machen zur gesellschaftlichen und geistigen Gleichstellung der Frau, spielen da wieder neue Faktoren hinein: vor allem die steigende Aufklärung, die einerseits Abkehr von religiösen Sittenansichten veralteter Zeiten, andererseits steigendes Gerechtigkeitsgefühl zur Folge hat; der erschwerte Existenzkampf der Familie, in den die Frau als gleichwertige Kämpferin längst eingegriffen hat und womit sie sich das Anrecht auch auf gleiche Rechte erwarb. Und vielleicht — was statistisch zu erweisen wäre und möglicherweise auch schon früher regulierend gewirkt hatte — greift die Natur selbst aussöhnend ein: nach dem Männermorden der letzten Jahre ist ein Ansteigen des männlichen Prozentsatzes unter allen Geburten der letzten Zeit zu bemerken. Da die Frau im Lebenskampf denselben Gefahren ausgesetzt ist wie der Mann bei den heutigen erhöhten Anforderungen, ist es nicht von der Hand zu weisen, dass binnen kurzem ein männlicher Ueberschuss sich mit einer weiblichen Minorität wird begnügen müssen, wodurch diese an Wert ungeheuer gewänne. Das hat Amerika bewiesen, wo die Minorität der Frauen die grösste Achtung errang und auch am schnellsten zur Gleichberechtigung und Emanzipation gelangen konnte.

Die Gleichberechtigung der Frau ist also unaufhaltsam unterwegs.

Religion und Verbrechen.

Von Dr. F. L.

»Alle Religionen sind Menschenwerk«, sagte Napoleon I. Der Beweis dafür, wie recht er mit dieser Auffassung hatte, liegt darin, dass in allen uns bekannten Religionen der historischen Zeiten — in den prähistorischen Zeiten war es wohl auch so — die menschlichen Leidenschaften, oft bis zum Wahnsinn und Irrsinn gesteigert, zum Ausdruck gekommen sind. Ich erinnere nur an die religiösen Menschenopfer, an die im alten jüdischen Testament beschriebenen Verfolgungen, an die Opfer jährlich von Hunderten von jungen Menschen, von den kulturell hoch entwickelten Mexikanern ihrem Kriegsgott dargebracht, wobei ihnen die Priester das Herz bei lebendigem Leib herausrissen; ich erinnere an Sokrates, der als Gottesleugner den Giftbecher leeren musste, an die Vestalinnen, die bei Verletzung ihres Keuschheitsgelübdes lebendig begraben wurden; ich verweise auf den Mohammedanismus, der sich über Hunderttausende von Leichen Bahn geschaffen hat; ich vergesse auch die christliche Zeit nicht mit ihren Ketzer- und Hexenverfolgungen, mit ihren grausamen Religionskriegen, mit der Niedermetzelung von 30,000 Arianern, 4000 Sachsen durch Karl den Grossen gehängt, weil sie sich nicht taufen liessen, der Bartolomäusnacht mit 20,000 Gemordeten; ich gedenke hier auch der Verfolgung der Waldenser, eines gemeuchelten Giordano Bruno, eines Servet, eines Huss, eines Francesco Ferrer und noch vieler anderer.

Wir verstehen es daher nur zu gut, wenn der kürzlich verstorbene Kaiser von Japan folgendes Edikt erlassen hat: »Indem es sich herausgestellt hat, dass die Religionen immer die Ursache und der Grund von Blutvergiessen, Krieg und Zwistigkeiten im Volke gewesen sind, nachdem die Religionen den Menschen nie Glück gebracht haben, raten wir unserem Volk an, keine Religion zu haben.«

Der bekannte schweizerische Staatsmann und Professor Hilty sagt in seinem prachtvollen Buche: Politik der Eidgenossenschaft, folgendes:

»Der konfessionelle Geist ist der unversöhnlichste und unverträglichste Gegner jeder gesunden, fortschrittlichen Politik. Einseitig, fanatisch und unverträglich sind nur diejenigen Men-

---

ten Endes das unerschütterliche Ideengebäude des Materialismus errichten helfen, aus dem die Befreiungsideologie des Sozialismus sich emporranken konnte zu ihrem heutigen universellen Geltungsbereich.

* * *

Robinets Werk »De la nature« hat gleich nach ihrem Erscheinen lebhaften Widerspruch bei den kirchlichen Theoretikern gefunden. Abbé Barrud und Pater Richard, zwei einflussreiche Pariser Kleriker, liessen 1773 gegen Robinet eine Streitschrift erscheinen, in der sie den jungen Philosophen der Gottlosigkeit beschuldigten. Glücklicherweise wurde der gedruckte Geifer geweihter Impotenz von den Behörden ignoriert, sonst hätte die Unerschrockenheit Robinets unangenehme Folgen nach sich ziehen können.

Im ersten Abschnitt seines Werkes befasst sich Robinet mit dem »notwendigen Gleichgewicht« der Güter und Uebel in der Natur. In genialer Weise entwickelt der Philosoph hier ein Gesetz von der Konstanz des Guten und Bösen in der Welt. Das Böse ist ebenso notwendig wie das Gute, entsteht irgendwo Gutes, so schwindet irgendwo etwas Böses, die moralischen, positiven oder negativen, Elemente können nicht verloren gehen. Ein Mehr an Gutem schliesst bereits den Samen zu einem Bösen in sich. In Allem ist Gutes und Böses. Würde das Ganze besser sein, so würde es auch schlechter sein. Diese Theorie besagt nichts anderes als die Uebertragung eines fundamentalen Naturgesetzes, des von der Erhaltung der Materie und Energie auf das Moralische. Wie sich Bewegung in Wärme umsetzt, setzt sich das Böse in Gutes um und umgekehrt. Gut und Böse erhalten sich wie auf einer Wage im Gleichgewicht. Dadurch, dass Robinet die Notwendigkeit des Bösen zugab, setzte er sich in Gegensatz zur Kirche, die das Böse als eine Abirrung von den göttlichen Gesetzen betrachtet und als überflüssig bekämpft, wobei sie vergisst, dass Gott — Robinet meint, er sei der Superlativ alles Daseins — doch alles, also auch das Böse erschaffen haben muss. Robinet ist gegen die Ansicht, dass der Mensch freien Willen habe.

* * *

Das Werk »De la nature« entbehrt allerdings eines ordnenden Systems. Nach dieser moralisch-metaphysischen Auseinandersetzung beginnt ein Abschnitt über Biologie und Naturphilosophie. Hier erkennen wir mit Staunen die ungeheure Bedeutung Robinets, der naturwissenschaftliche Tatsachen bezeichnet, die, obwohl sie auf einem falschen Denkweg, der Spekulation, zustande kamen, nichts an ihrer Wahrheit einbüssen. Robinet ahnt das alles nur, aber seine prophetische Kühnheit führt ihn dennoch zum Erfolg. Wie Harvey (Botaniker 1811—1866) seinen Grundsatz »omne vivum ex ovo« (Alles Leben kommt aus dem Ei) prägt, sagt Robinet: »omne vivum ex vivo« (Alles Leben kommt aus dem Leben). Wie Maupertuis nimmt er organische Urteilchen an, die Organismen bestehen aus Zellengeweben. Die Geschlechtsdifferenz ist bei Tier und Pflanze in gleicher Form vorhanden, es gibt aber auch Zeugung ohne die Kopulation zweier andersgeschlechtlicher Wesen.

Unser besonderes Interesse muss aber seine Meinung über die Mineralien erwecken. Er hält sie nämlich für lebend, weil sie in ihrem Wachsen und ihrer Ernährung den Tieren analog sind. Er glaubt sogar an die Möglichkeit einer Zeugung von Mineralien. Als Kristalle sind die Mineralien ebensogut Individuen wie Pflanzen oder Tiere. Gerade in den letzten Jahrzehnten hat die Naturwissenschaft ganz ungeahnte Beobachtungen an Kristallen gemacht und wer Haeckels »Kristallseelen« gelesen hat, wird einigermassen an der Scheidung